

Gipfelerklärung von Brüssel

Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Brüssel

11. – 12. Juli 2018

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der 29 Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses, sind zu einem Zeitpunkt in Brüssel zusammengekommen, an dem die Sicherheit unserer Nationen und die regelbasierte internationale Ordnung infrage gestellt werden. Die NATO wird weiter nach Frieden, Sicherheit und Stabilität im gesamten euro-atlantischen Raum streben. Wir sind geeint in unserem Bekenntnis zum Washingtoner Vertrag, zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und zum existenziellen transatlantischen Bund. Wir sind entschlossen, unsere unteilbare Sicherheit, unsere Freiheit und unsere gemeinsamen Werte einschließlich der Freiheit des Einzelnen, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit zu schützen und zu verteidigen. Die NATO bleibt die Grundlage für eine starke kollektive Verteidigung und das unverzichtbare transatlantische Forum für sicherheitspolitische Konsultationen und Beschlüsse unter den Verbündeten. Das Bündnis wird weiter einen 360-Grad-Ansatz bei der Sicherheit verfolgen und alle drei Kernaufgaben – kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit – wirkungsvoll erfüllen, wie sie im Strategischen Konzept niedergelegt sind. Die NATO ist ein Verteidigungsbündnis. Die Hauptverantwortung der NATO ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen. Jeder Angriff gegen einen Verbündeten wird als Angriff gegen uns alle angesehen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Wir werden weiter auf der Grundlage der Solidarität, einer gemeinsamen Zielsetzung und einer gerechten Lastenteilung zueinanderstehen und gemeinsam handeln.

2. Wir stehen einem gefährlichen, unvorhersehbaren und im Fluss befindlichen Sicherheitsumfeld mit anhaltenden Herausforderungen und Bedrohungen aus allen strategischen Richtungen gegenüber, die von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie von militärischen Kräften und von terroristischen, Cyber- und hybriden Angriffen ausgehen. Das aggressive Vorgehen Russlands einschließlich der Androhung und Anwendung von Gewalt zu politischen Zwecken gefährdet das Bündnis und untergräbt die euro-atlantische Sicherheit und die regelbasierte internationale Ordnung. Instabilität und fortwährende Krisen im Nahen Osten und Nordafrika bereiten den Nährboden für Terrorismus. Sie tragen auch zur irregulären Migration und zum Menschenhandel bei. Die andauernde Krise in Syrien hat

direkte Auswirkungen auf die Stabilität in der Region und die Sicherheit des Bündnisses insgesamt. Wir stehen hybriden Herausforderungen einschließlich Desinformationskampagnen und böswilligen Cyber-Aktivitäten gegenüber. Zudem bedroht die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und hochentwickelter Raketentechnologie weiter die Sicherheit unserer Nationen. Vor diesem Hintergrund sind unsere Eintracht und unsere Solidarität stärker denn je; wir werden alle erforderlichen Schritte ergreifen, um unsere kollektive Verteidigung zu gewährleisten.

3. Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zu allen Aspekten der auf dem Gipfeltreffen 2014 in Wales verabschiedeten Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich und sind fest entschlossen, glaubwürdige nationale Pläne zu ihrer Umsetzung vorzulegen, die unter anderem Ausgabenrichtwerte für 2024, geplante Fähigkeiten und Beiträge beinhalten. Eine faire Lastenteilung stützt die Geschlossenheit, die Solidarität, die Glaubwürdigkeit und die Fähigkeit des Bündnisses, unsere Verpflichtungen nach den Artikeln 3 und 5 zu erfüllen. Wir begrüßen die beträchtlichen Fortschritte, die seit dem Gipfeltreffen in Wales mit vier aufeinanderfolgenden Jahren von realem Wachstum bei den Nicht-US-Verteidigungsausgaben erzielt wurden. Alle Verbündeten haben damit begonnen, ihre Ausgaben für Verteidigung real zu erhöhen, und etwa zwei Drittel der Verbündeten verfügen über nationale Pläne, bis 2024 zwei Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung auszugeben. Mehr als die Hälfte der Verbündeten gibt mehr als 20 Prozent ihrer Verteidigungsausgaben für Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung aus und 24 Verbündete werden laut ihren nationalen Plänen den Richtwert von 20 Prozent bis 2024 erfüllen. Die Verbündeten stellen mehr der schwereren, hochwertigeren Fähigkeiten, die wir benötigen, bereit und verbessern die Reaktions-, Verlege- und Durchhaltefähigkeit sowie die Interoperabilität ihrer Streitkräfte. Die Zahl der Aktivitäten, in denen wir uns engagieren, ist gestiegen, und die Verbündeten leisten über die Operationen, Missionen und anderen Aktivitäten der NATO sowie über die in nationaler Zuständigkeit oder in Zuständigkeit anderer Organisationen geführten Operationen und Missionen weiter wertvolle Beiträge in Form von Streitkräften und Fähigkeiten, von denen die Sicherheit des euro-atlantischen Raumes profitiert. Wenn wir zu den heute vorliegenden nationalen Plänen Bilanz ziehen, dann wissen wir den beispiellosen Fortschritt zu schätzen und erkennen an, dass noch viel zu tun bleibt. Wir sind entschlossen, das Gleichgewicht beim Teilen der Kosten und der Verantwortung, die mit der Mitgliedschaft im Bündnis einhergehen, zu verbessern.

4. Seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die NATO darauf hingearbeitet, auch über den Mechanismus des NATO-Russland-Rates eine Partnerschaft mit Russland aufzubauen. Russlands jüngstes Vorgehen und seine Politik haben zu weniger Stabilität und Sicherheit geführt, die Unberechenbarkeit erhöht und das Sicherheitsumfeld verändert. Während die NATO zu ihren internationalen Verpflichtungen steht, hat Russland mit den Werten, Grundsätzen und Verpflichtungen gebrochen, die den Beziehungen zwischen der NATO und Russland zugrunde liegen und im Grundlagendokument des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats von 1997, in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 und in der Erklärung von Rom von 2002 niedergelegt sind, das Vertrauen zerstört, das den Kern unserer Zusammenarbeit bildete, und die Grundprinzipien der globalen und euro-atlantischen Sicherheitsordnung infrage gestellt. Die von uns gefassten Beschlüsse stehen in völligem Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen, daher kann niemand behaupten, sie würden im Widerspruch zur NATO-Russland-Grundakte stehen.

5. Wir bekräftigen unsere auf den Gipfeltreffen in Wales und Warschau zu Russland getroffenen Beschlüsse. Wir reagieren weiter auf das verschlechterte Sicherheitsumfeld, indem wir unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv unter anderem durch eine Vornepräsenz im östlichen Teil des Bündnisses verbessern. Außerdem haben wir jegliche praktische Zusammenarbeit im zivilen und militärischen Bereich zwischen der NATO und Russland ausgesetzt; gleichzeitig bleiben wir für politischen Dialog offen. Die NATO sucht keine Konfrontation und stellt für Russland keine Bedrohung dar.

6. Als Ergebnis von Russlands illegaler und illegitimer Annexion der Krim und der anhaltenden Destabilisierung des Ostens der Ukraine, seines militärischen Dispositivs und seiner provokativen militärischen Handlungen auch nahe der NATO-Grenzen – wie die Verlegung moderner doppel-einsatzfähiger Raketen nach Kaliningrad, die wiederholte Verletzungen des Luftraums der NATO-Verbündeten und die anhaltende Verstärkung seiner Militärpräsenz auf der Krim –, seiner beträchtlichen Investitionen in die Modernisierung seiner strategischen Kräfte, der Verantwortungslosigkeit und Aggressivität seiner Nuklearrhetorik, seiner groß angelegten, überraschend angesetzten und unangekündigten Übungen und der größer werdenden Zahl seiner Übungen mit nuklearer Dimension ist das euro-atlantische Sicherheitsumfeld weniger stabil und vorhersehbar geworden. Hinzu kommt, dass Russland weiterhin zahlreiche Verpflichtungen und Zusagen im Bereich der

Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nicht umsetzt, sie umgeht oder dagegen verstößt. Auch stellt Russland die euro-atlantische Sicherheit und Stabilität durch hybride Maßnahmen wie versuchte Einmischungen in die Wahlprozesse und die Souveränität unserer Nationen, wie es in Montenegro der Fall war, weitreichende Desinformationskampagnen und böswillige Cyber-Aktivitäten infrage. Wir verurteilen den Angriff mit einem Nervenkampfstoff militärischer Art im britischen Salisbury und nehmen die unabhängige Bestätigung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) zu dem verwendeten Nervenkampfstoff zur Kenntnis. Laut der Einschätzung des Vereinigten Königreichs ist es sehr wahrscheinlich, dass die Russische Föderation für den Angriff verantwortlich ist und es keine plausible alternative Erklärung gibt. Wir stehen solidarisch hinter dieser Einschätzung des Vereinigten Königreichs.

7. Wir bekräftigen, dass wir die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität der Ukraine, Georgiens und der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen unterstützen. Wir rufen Russland auf, die Streitkräfte, die es in allen drei Ländern ohne deren Zustimmung stationiert hat, im Einklang mit seinen internationalen Verpflichtungen abziehen. Wir verurteilen nachdrücklich die illegale und illegitime Annexion der Krim, die wir weder anerkennen noch anerkennen werden. Die Diskriminierung der Krimtataren und anderer Gemeinschaften muss beendet werden. Internationalen Beobachterstellen muss gestattet werden, ihre wichtige Arbeit zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen. Wir rufen alle Seiten zur vollständigen Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk auf und unterstützen die Anstrengungen des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe. Die Reaktion der NATO dient zur Unterstützung dieser breiteren Anstrengungen, die Sanktionen wie die von der Europäischen Union, der G7 und anderen umfassen, und die zum Ziel haben, eine friedliche Beilegung des Konflikts zu fördern und dem Vorgehen Russlands entgegenzutreten. Wir rufen Russland eindringlich auf, jegliche politische, finanzielle und militärische Unterstützung für militante Gruppen einzustellen, die militärische Intervention in den Regionen Donezk und Luhansk zu beenden, Truppen, Ausrüstung und Söldner aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine abziehen und zum Gemeinsamen Kontroll- und Koordinationszentrum für die Waffenruhe und die Stabilisierung der Entflechtungslinie zurückzukehren. Wir sind zutiefst besorgt über den Einsatz von Folter und die Verbringung ukrainischer Bürgerinnen und Bürger in Gefängnisse in Russland. Wir betonen die Wichtigkeit der Sicherheit und des freien und ungehinderten Zugangs der Sonderbeobachtermission der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(OSZE) bis hin zur und an der russisch-ukrainischen Grenze. Wir rufen Russland auf, seine Anerkennung der georgischen Regionen Abchasien und Südossetien als unabhängige Staaten zurückzunehmen, die von der EU vermittelte Waffenruhe vom 12. August 2008, insbesondere den Abzug russischer Streitkräfte aus dem georgischen Hoheitsgebiet, zu verwirklichen, die Militarisierung dieser Regionen zu beenden und den Aufbau grenzähnlicher Hindernisse einzustellen. Wir rufen Russland außerdem auf, seine Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau abzuziehen und sich weiter konstruktiv in den Prozess zur Beilegung der Transnistrienfrage einzubringen. Wir sind entschlossen, die demokratischen Reformen der Republik Moldau und ihre Anstrengungen zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten zu unterstützen.

8. Wir sind weiterhin offen für einen periodischen, fokussierten und sachorientierten Dialog mit einem Russland, das bereit ist, sich auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in den NATO-Russland-Rat einzubringen, um Missverständnisse, Fehlkalkulationen und unbeabsichtigte Eskalation zu vermeiden und Transparenz und Berechenbarkeit zu erhöhen. Wir werden weiter danach streben, unseren Dialog mit Russland mit mehr Substanz zu füllen, um die kritischen Themen anzusprechen, denen wir gegenüber stehen. Seit 2016 hatten wir sieben Treffen des NATO-Russland-Rats auf Botschafterebene, die uns geholfen haben, unsere Positionen klar zu kommunizieren. Die Krise in der Ukraine und den anliegenden Gebieten ist unter den gegenwärtigen Umständen der oberste Punkt auf unserer Agenda. Wir bleiben der gegenwärtigen Praxis gegenseitiger Unterrichtungen zu militärischen Übungen vor deren Durchführung sowie zum Dispositiv im Rahmen des NATO-Russland-Rats verpflichtet. Auch wenn die freiwillige Transparenz im Rahmen solcher Unterrichtungen zu begrüßen ist, ersetzt sie jedoch nicht die zwingende Transparenz nach bestehenden Rüstungskontrollverträgen, insbesondere dem Wiener Dokument im OSZE-Rahmen. Wir begrüßen, dass Russland wieder die militärischen Kommunikationskanäle mit der NATO nutzt. Wir bleiben entschlossen, diese Kanäle gut zu nutzen, um Berechenbarkeit und Transparenz zu fördern und Risiken zu mindern, und rufen Russland auf, das Gleiche zu tun.

9. Wir glauben weiter, dass eine auf der Achtung des Völkerrechts und der Einhaltung von Verpflichtungen beruhende Partnerschaft zwischen der NATO und Russland, wie sie auch in der NATO-Russland-Grundakte und der Erklärung von Rom niedergelegt ist, von strategischem Wert wäre. Aber wir können und werden keine Kompromisse bei den Grundsätzen eingehen, auf denen unser Bündnis und die Sicherheit in Europa und

Nordamerika beruhen. Unter den gegebenen Umständen bedauern wir, dass Russland trotz der wiederholt erfolgten Aufforderungen der Verbündeten und der internationalen Gemeinschaft seinen Kurs nicht geändert hat und daher die Bedingungen für diese Beziehungen nicht vorliegen. Es kann nicht wieder zur Tagesordnung zurückgekehrt werden, solange es keine deutliche, konstruktive Änderung des russischen Vorgehens gibt, bei dem Russland zeigt, dass es dem Völkerrecht und seinen internationalen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachkommt. Wir werden unsere strategische Diskussion zur euro-atlantischen Sicherheit und zu unserem Ansatz gegenüber Russland fortsetzen. Die NATO wird weiter transparent, berechenbar und entschlossen bleiben.

10. Der Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen stellt weiter eine direkte Bedrohung für die Sicherheit unserer Bevölkerungen und im weiteren Sinne für die Stabilität und den Wohlstand weltweit dar. Wir lehnen den Terrorismus kategorisch ab, da er die Werte, die das Bündnis eint, unmittelbar infrage stellt. Unsere Solidarität und Entschlossenheit werden sich durchsetzen. Wir sind entschlossen, den Kampf gegen den Terrorismus fortzusetzen, der mit einer kohärenten, bedeutenden und langfristigen Kraftanstrengung der ganzen internationalen Gemeinschaft unter Einbeziehung einer Vielzahl an Instrumenten und Akteuren angegangen werden muss. Während die Nationen die primäre Verantwortung für ihre innerstaatliche Sicherheit und ihre eigene Resilienz behalten, liefert die NATO einen Mehrwert und hat in Ergänzung der breiteren internationalen Anstrengungen und im Einklang mit dem Völkerrecht und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen eine Rolle zu spielen. Die Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses kann die nationalen Anstrengungen und Fähigkeiten der Verbündeten zur Verhinderung, Schadensbegrenzung, Begegnung und Überwindung von Terroranschlägen stärken. Wir verurteilen jegliche finanzielle Unterstützung des Terrorismus. Wir sind uns auch bewusst, dass die Zustände geändert werden müssen, die der Verbreitung von Terrorismus förderlich sind. Die Rolle der NATO beim Kampf gegen den Terrorismus ist fester Bestandteil des 360-Grad-Ansatzes des Bündnisses bei der Abschreckung und Verteidigung sowie bei den Anstrengungen, Stabilität auszustrahlen, und trägt damit zu allen drei Kernaufgaben – kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit – bei. Unser Ansatz zu Terrorismus und seinen Ursachen folgt allen einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Kampf gegen den Terrorismus.

11. Wir bekennen uns unter anderem durch Sensibilisierung und Analyse, Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit, Fähigkeiten, Kapazitätsaufbau und Partnerschaften sowie Operationen zur stärkeren Rolle der NATO im Kampf der internationalen Gemeinschaft gegen den Terrorismus. Wir werden den auf unserem Treffen vom Mai 2017 beschlossenen Aktionsplan vollständig umsetzen und ihn bis Ende 2018 aktualisieren, um uns an die veränderten Prioritäten anzupassen und aufkommenden terroristischen Bedrohungen zu begegnen. Der höhere Beitrag der NATO zum Kampf gegen den Terrorismus muss wie vereinbart durch angemessene und nachhaltige Personal- und finanzielle Ressourcen weiter gestützt werden. Wir werden auf unserem Arbeitsprogramm zur Terrorismusabwehr aufbauend unsere Fähigkeiten und Technologien weiter verbessern, um auch Maßnahmen gegen unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen, gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN-Bedrohungen) und gegen die Zweckentfremdung von Technologie durch Terroristen ergreifen zu können. Wir haben uns auf einen neuen Leitsatz zu biometrischen Daten verständigt, der im Einklang mit dem anzuwendenden nationalen und internationalen Recht steht, nationalen Erfordernissen und Beschränkungen unterliegt und unsere Fähigkeit weiter verbessern wird, zurückkehrende ausländische terroristische Kämpfer und andere Gefährder zu identifizieren und die Resolution 2396 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu erfüllen. Die NATO ist Teil der Globalen Koalition zur Niederschlagung von ISIS/Daesch und hat ihre Unterstützung mit AWACS und Luftbetankung ausgebaut. Die NATO wird auch weiter mit geeigneten Partnerländern und anderen internationalen Akteuren, insbesondere der Europäischen Union und den Vereinten Nationen, zusammenarbeiten, um einen Mehrwert und Komplimentarität sicherzustellen. In diesem Zusammenhang helfen unsere Maßnahmen im Bereich Kapazitätsaufbau und andere Partnerschaftsmaßnahmen den Partnerländern, den Terrorismus selbst zu bekämpfen und Terroristen Rückzugsräume zu verwehren, was wiederum die Sicherheit der NATO selbst stärkt. Die NATO kann zudem die internationalen Anstrengungen ergänzen, indem sie den Sachverstand der Verbündeten nutzt. Das Erstellen einer Übersicht der Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten für die Terrorismusabwehr in Partnerländern, und zwar in Zusammenarbeit mit den betroffenen Partnerländern, würde der NATO helfen, besser zu erfassen, wo sie am besten einen Mehrwert liefern kann.

12. Wir begrüßen die beträchtlichen Fortschritte, die bei der Stärkung unseres Dispositivs in Erfüllung unserer Verpflichtungen von Wales und Warschau erzielt wurden. Während wir erneut einen Schwerpunkt auf Abschreckung und kollektive Verteidigung gelegt

haben, stellten wir gleichzeitig sicher, dass die NATO ihre Fähigkeit wahrt, Stabilität auszustrahlen und den Terrorismus zu bekämpfen. Wir stehen geeint und entschieden zueinander, was unsere Fähigkeit und unseren Willen betrifft, einander zu verteidigen, und wir sind entschlossen, das gesamte Spektrum an Fähigkeiten beizubehalten, das notwendig ist, um das Bündnis mit einer Reihe von Optionen auszustatten, mit denen wir unsere Reaktion weiter an die jeweiligen Umstände anpassen und auf Bedrohungen gleich welchen Ursprungs – auch aus mehreren Richtungen in mehr als einer Region – reagieren können. Während wir weiter gewährleisten, dass das Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses glaubwürdig, kohärent und widerstandsfähig bleibt und das Bündnis die Freiheit und die Sicherheit aller Verbündeten weiter schützen kann, ist es von strategischer Bedeutung, die Reaktionsschnelligkeit zu steigern, die Reaktionsfähigkeit zu erhöhen und die Verstärkung zu verbessern. Wir werden die entsprechenden militärischen Elemente des gestärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs des Bündnisses weiter auswerten, um seine Wirksamkeit sicherzustellen.

13. Wir stellen die politische und militärische Reaktionsschnelligkeit des Bündnisses weiter sicher, unter anderem über regelmäßige Übungen. Zu diesem Zweck werden wir das Gesamtdispositiv des Bündnisses weiter aktiv und kohärent gestalten und unser Nachrichtenwesen, unser strategisches Lagebild, unsere Vorausplanung und unsere Beschlussfassung weiter verbessern. Um den sich verändernden sicherheitspolitischen Herausforderungen zu begegnen, haben wir Schritte ergriffen, um zu gewährleisten, dass die NATO weiterhin mit der erforderlichen Schnelligkeit handeln kann. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Reform des Nachrichtenwesens, die seit unserem Beschluss in Warschau erzielt wurden, und zwar die Schaffung einer Abteilung für Nachrichtengewinnung in der NATO mit einem Beigeordneten Generalsekretär. Wir werden das Nachrichtenwesen der NATO weiter optimieren, indem wir unter anderem die Frühwarnung und den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse insbesondere in den Bereichen Terrorismus, Hybrid und Cyber verbessern, um rechtzeitige und sachdienliche Unterstützung für die Beschlussfassung und die Operationen der Verbündeten bereitstellen zu können.

14. Auch stärken wir unsere Kultur der Reaktionsfähigkeit weiter. Im Rahmen unserer Anstrengungen stellen die Verbündeten weiter sicher, dass die NATO über das gesamte Spektrum an Fähigkeiten und Streitkräften mit der erforderlichen Ausbildung, Interoperabilität, Verlegefähigkeit und Bereitschaft zur Erfüllung aller Anforderungen des

Bündnisses verfügt. Außerdem haben wir heute vereinbart, eine NATO-Initiative zur Reaktionsfähigkeit auf den Weg zu bringen. Sie wird sicherstellen, dass der NATO mehr hochwertige, kampffähige nationale Streitkräfte mit hoher Reaktionsfähigkeit zur Verfügung gestellt werden können. Aus dem Gesamtpool an Streitkräften werden die Verbündeten zusätzlich 30 größere Kampfschiffe, 30 schwere oder mittlere Infanteriebataillone und 30 Kampfflugzeugstaffeln mit Unterstützungskräften in eine Reaktionsfähigkeit von 30 Tagen oder weniger versetzen. Diese Einheiten werden zur Unterstützung des gesamten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO als Elemente größerer Kampfverbände aufgestellt und ausgebildet. Mit der NATO-Initiative zur Reaktionsfähigkeit wird das Bündnis in die Lage versetzt, noch schneller zu reagieren, und zwar bei der Verstärkung von Verbündeten für die Abschreckung oder kollektive Verteidigung einschließlich der hochintensiven Kriegsführung sowie bei der schnellen militärischen Krisenintervention, falls dies erforderlich ist. Sie wird auch die Bedeutung schlagkräftiger verbundener Kräfte und gemeinsamer Operationen fördern.

15. Unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv stützt sich auf eine tragfähige militärische Verstärkung, auch über den Atlantik hinweg. Mit dem Blick in alle Richtungen und auf alle möglichen Herausforderungen und Bedrohungen werden wir die Fähigkeit des Bündnisses, einen bedrohten Verbündeten schnell zu verstärken, weiter verbessern und regelmäßig üben. Wir werden keine Beschränkung durch potenzielle Gegner dulden, was die Bewegungsfreiheit der Streitkräfte des Bündnisses innerhalb des gesamten Bündnisgebiets betrifft, ob auf dem Land, in der Luft oder zur See. Die Fähigkeiten, die Ausbildung und die Übungen des Bündnisses tragen dazu bei, dass wir frei operieren können.

16. Seit Warschau haben wir eine Reihe von Schritten zur Verbesserung der Verlegbarkeit und der Durchhaltefähigkeit der Streitkräfte der Verbündeten und ihrer Ausrüstung innerhalb des Bündnisgebiets sowie aus diesem hinaus und in dieses hinein ergriffen. Zu diesem Zweck begrüßen wir den Plan zur logistischen Unterstützung (Enablement Plan) für den Verantwortungsbereich des SACEUR und wir werden seiner Umsetzung auf nationaler Ebene die höchste Priorität einräumen. Wir haben vereinbart, die erforderlichen Rechtsvorschriften und Verfahren sowie die Führung zu verbessern und die Transportfähigkeiten zu erhöhen und wir haben auch die Notwendigkeit erkannt, die Infrastruktur in Europa zu verbessern. Darüber hinaus haben wir heute die

Anfangsbefähigung des sogenannten Schnellen Lufttransports erklärt, mit dem kurzfristige, grenzüberschreitende Lufttransporte in Europa ermöglicht werden sollen.

17. Wir sind entschlossen, die Verlegbarkeit und Durchhaltefähigkeit unserer Streitkräfte und ihrer Ausrüstung im gesamten Bündnis und darüber hinaus zu stärken, und wir wollen die militärische Mobilität auf dem Land, in der Luft und zur See so schnell wie möglich, spätestens jedoch bis 2024, verbessern. Dies erfordert einen die gesamte Regierung umfassenden Ansatz einschließlich nationaler Pläne und ressortübergreifender Zusammenarbeit der zivilen und militärischen Akteure in Friedenszeiten, während einer Krise und während eines Konflikts. Die Verteidigungsminister werden die Fortschritte jährlich prüfen. Vorrangig wollen wir

- die Zeiten an den Grenzübergängen verkürzen und dazu bis Ende 2019 diplomatische Genehmigungen für Transporte auf dem Land, zur See und in der Luft innerhalb von fünf Tagen ausstellen, und wir erwägen, diesen Zeitraum für die schnelle Verstärkung noch weiter zu verkürzen,
- bis Ende 2018 die Haupt- und alternativen Versorgungsrouten identifizieren, auf denen militärische Transporte durchgeführt werden können,
- geeignete, bereits bestehende Übungen nutzen, um regelmäßiger die militärische Mobilität zu üben,
- bis Ende 2019 ein Netzwerk zwischen der NATO und den zivilen und militärischen nationalen Stellen einschließlich der zentralen nationalen Anlaufstellen einrichten, um die Kommunikation und die Koordinierung am Grenzübergang zu erleichtern und zu beschleunigen.

18. Wir weisen erneut darauf hin, dass die NATO ihre Anstrengungen, einen kohärenten Ansatz und Synergien mit der Europäischen Union im Bereich der militärischen Mobilität sicherzustellen, weiterverfolgen sollte, auch mit Bezug auf mit der militärischen Mobilität zusammenhängende Verfahren, die für alle Verbündeten gleichermaßen gelten sollten.

19. Wir haben beschlossen, das Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses in allen Bereichen zu stärken. Wir verstärken das maritime Dispositiv und haben konkrete Schritte ergriffen, um unser gesamtes maritimes Lagebild zu verbessern. Wir haben militärisch-strategische Bewertungen der Ostsee, des Schwarzen Meeres, des Nordatlantiks

und des Mittelmeers vorbereitet. Mit einem erweiterten Übungsprogramm werden wir unsere kollektiven maritimen Kriegsführungsfähigkeiten in Schlüsselbereichen wie der Ubootabwehr, amphibischen Operationen und dem Schutz der Seeverbindungslinien neu beleben. Mit dem Dispositiv wird auch sichergestellt, dass die Verstärkung über die See und von der See unterstützt wird, und zwar einschließlich der transatlantischen Dimension, bei der der Nordatlantik eine Seeverbindungsline für die strategische Verstärkung ist. Im Bereich Luftstreitkräfte haben wir uns auf eine Gemeinsame Luftmachtstrategie verständigt, die ein Schlüsselement für die NATO-Missionen zur Luftraumüberwachung und zur Abwehr ballistischer Raketen in Friedenszeiten ist. Mit ihr wird unsere Integrierte Flug- und Raketenabwehr gestärkt und unseren Luft- und Weltraumfähigkeiten ein Leitfaden gegeben, um in Friedenszeiten, während einer Krise und während eines Konflikts schneller und wirksamer gemeinsam zu operieren. Wir stehen auch neuen Bedrohungen durch Marschflugkörper und die Verbreitung der entsprechenden Technologie sowie durch neue Herausforderungen wie unbemannten Luftfahrzeugen gegenüber und wir werden Entwicklungen, die die Sicherheit des Bündnisses betreffen könnten, beobachten. In der Erkenntnis, dass der Weltraum ein hochdynamischer und sich schnell verändernder Bereich ist, der für ein kohärentes Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses entscheidend ist, haben wir vereinbart, eine übergreifende NATO-Weltraumpolitik zu entwickeln.

20. Cyber-Bedrohungen gegen die Sicherheit des Bündnisses werden immer häufiger, komplexer und destruktiver und üben immer größeren Zwang aus. Die NATO wird sich weiter an die sich verändernde Cyber-Bedrohungslandschaft anpassen, die von staatlichen, nichtstaatlichen und von Staaten unterstützten Akteuren mitbeeinflusst wird. Die Cyber-Abwehr ist Teil der kollektiven Verteidigung – einer Kernaufgabe der NATO. Wir müssen in der Lage sein, im Cyber-Raum genauso effektiv wie in der Luft, auf dem Land und zur See vorzugehen, um das gesamte Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses zu stärken und zu stützen. Daher behandeln wir den Cyber-Raum weiter als einen Einsatzbereich. Wir haben uns darauf verständigt, wie wir nationale Cyber-Mittel, die von den Verbündeten freiwillig zur Verfügung gestellt werden, unter einer starken politischen Aufsicht in die Operationen und Mission des Bündnisses integrieren. Wir bekräftigen das defensive Mandat der NATO und sind entschlossen, das ganze Spektrum an Fähigkeiten einschließlich Cyber-Fähigkeiten für die Abschreckung, Verteidigung und Abwehr in Bezug auf das gesamte Spektrum an Cyber-Bedrohungen, einschließlich jener, die Teil von hybriden

Operationen sind, einzusetzen. Wir müssen unser von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen getragenes Lagebild verbessern, um damit die Beschlussfassung und die Maßnahmen der NATO zu stützen. Wir arbeiten weiter gemeinsam daran, Maßnahmen zu entwickeln, mit denen wir dafür sorgen können, dass diejenigen, die uns schaden, dafür zahlen müssen. Einzelne Verbündete können in dem Bewusstsein, dass die Zuordnung ein souveränes nationales Vorrecht ist, gegebenenfalls erwägen, böswillige Cyber-Aktivitäten zuzuordnen und auf koordinierte Weise darauf zu reagieren. Wir sind entschlossen, starke nationale Cyber-Abwehrfähigkeiten durch die vollständige Umsetzung der Vereinbarung zur Cyber-Abwehr aufzubauen, die eine zentrale Rolle dabei spielt, die Resilienz im Cyber-Bereich zu verbessern und die Kosten eines Cyber-Angriffs in die Höhe zu treiben. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, im Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen des Völkerrechts einschließlich der Charta der Vereinten Nationen und des humanitären Völkerrechts sowie den entsprechenden Menschenrechtsnormen vorzugehen. Wir unterstützen auch die Arbeit, die darauf abzielt, im Cyber-Raum Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene zu erhalten, Stabilität zu fördern und die Gefahr von Konflikten zu minimieren, und sind uns bewusst, dass wir alle von einem normenbasierten, vorhersehbaren und sicheren Cyber-Raum profitieren würden. Wir werden unsere Partnerschaft mit der Industrie und der Wissenschaft in allen Ländern der NATO vertiefen, um mit den technischen Fortschritten durch Innovation Schritt zu halten.

21. Unsere Nationen werden immer stärker von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren herausgefordert, die hybride Aktivitäten einsetzen, um Ungewissheit zu schaffen und die Grenzen zwischen Frieden, Krise und Konflikt zu verwischen. Während die primäre Verantwortung für die Reaktion auf hybride Bedrohungen bei der ins Ziel genommenen Nation liegt, ist die NATO bereit, auf Beschluss des Rates einen Verbündeten in jeder Phase einer hybriden Operation zu unterstützen. In Fällen von hybrider Kriegsführung könnte der Rat wie bei einem bewaffneten Angriff beschließen, den Bündnisfall nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags auszurufen. Wir erhöhen derzeit unsere Resilienz, verbessern unser Lagebild und stärken unser Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv. Auch erweitern wir das uns zur Verfügung stehende Instrumentarium, um feindlichen hybriden Aktivitäten zu begegnen. Wir kündigen die Aufstellung von Unterstützungsteams zur Hybrid-Abwehr an, die den Verbündeten auf ihr Ersuchen hin maßgeschneiderte, zielgerichtete Unterstützung bei ihrer Vorbereitung und Reaktion auf hybride Aktivitäten zur Verfügung stellen. Wir werden

unsere Partner weiter dabei unterstützen, ihre Resilienz in Bezug auf hybride Herausforderungen zu stärken.

22. Wir unterstützen in vollem Umfang die Resolution 2166 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Abschuss des Zivilflugzeugs unter der Flugnummer MH17 und rufen die Russische Föderation auf, ihre Verantwortung anzuerkennen und bei allen Anstrengungen, die der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der Rechenschaft dienen, voll zu kooperieren.

23. Die Zusicherungsmaßnahmen sind weiterhin die erforderliche elementare Basis für Zusicherung und Abschreckung. Darüber hinaus tragen spezielle Zusicherungsmaßnahmen für die Türkei, mit denen auf die größer werdenden und aus dem Süden herrührenden Herausforderungen reagiert wird, zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei und sie werden vollständig umgesetzt. Wir haben die Stärke der NATO-Reaktionskräfte (NRF) erhöht und die streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (VJTF) ist bereit, kurzfristig verlegt zu werden.

24. Wir haben eine Vornepräsenz im östlichen Teil des Bündnisses aufgebaut, die nun einsatzbereit ist, und ihre vollständige Umsetzung wird fortgesetzt.

25. Als Teil dessen und im Einklang mit unserem in Warschau gefassten Beschluss umfasst die verstärkte Vornepräsenz aus vier multinationalen kampfbereiten Verbänden in Bataillonsgröße in Estland, Lettland, Litauen und Polen insgesamt über 4.500 Soldatinnen und Soldaten aus dem gesamten Bündnis, die mit den Verteidigungskräften des jeweiligen Landes zusammen operieren können. Das Hauptquartier des Multinationalen Korps Nord-Ost ist aufgebaut worden und wird ab Dezember 2018 voll einsatzbereit sein.

26. Wir haben auch eine maßgeschneiderte Vornepräsenz für den Schwarzmeerraum entwickelt. In Rumänien ist eine multinationale Rahmenbrigade für die Ausbildung der Landstreitkräfte der Verbündeten aufgestellt worden, und ihre Fähigkeit, zum gestärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses beizutragen, wird weiterentwickelt. Im Schwarzmeerraum haben eine Reihe von Maßnahmen in der Luft und zur See zu einer substantiellen Erhöhung der Präsenz und der maritimen Aktivitäten der NATO im Schwarzen Meer geführt. Wir begrüßen die Fortschritte hin zur vollen Umsetzung

der vereinbarten Maßnahmen, insbesondere zur See, und stellen fest, dass weitere Arbeiten erforderlich sind.

27. Wir sind entschlossen, auch über die volle Einsatzfähigkeit des Regionalen Koordinierungszentrums für den Süden die zusätzliche Arbeit, die für die Umsetzung der anderen Elemente unseres Rahmenwerks für den Süden erforderlich ist, abzuschließen; hierunter fallen die Fähigkeit, vom Süden herrührende Krisen vorauszusehen und auf diese zu reagieren, bessere Fähigkeiten für Expeditionseinsätze und eine Verbesserung der Fähigkeit der NATO, über regionale Partnerschaften und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau Stabilität auszustrahlen. Diese Anstrengungen umfassen den Bereich Vorausplanung und die Durchführung von mehr Übungen mit Szenarien, die das strategische Umfeld im Süden abbilden. In diesem Sinne halten wir an der Zusammenarbeit der NATO mit ausgewählten Partnern, die unsere Unterstützung ersuchen, fest und verbessern dafür unsere Fähigkeit, Ausbildungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen anzubieten. Die Verbündeten werden nationale Streitkräfte und Hauptquartiere zur Verfügung stellen, um diese Maßnahmen durchzuführen und zu koordinieren. Damit wird der Beitrag der NATO zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft konsolidiert, Stabilität jenseits unserer Grenzen auszustrahlen.

28. Als Teil eines breiteren Ansatzes und der abgestimmten Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft werden wir weitere Maßnahmen zur Abschreckung und Verteidigung gegen nichtstaatliche Akteure ergreifen, die staatsähnliche Bestrebungen, Fähigkeiten und Ressourcen haben und die die Sicherheit der Bevölkerungen der Verbündeten und die Unversehrtheit des Bündnisgebiets bedrohen oder beeinträchtigen.

29. Wir haben auch weitreichende Beschlüsse gefasst, um die NATO-Kommandostruktur – das militärische Rückgrat des Bündnisses – anzupassen und zu stärken. Diese werden unsere Obersten Befehlshaber in die Lage versetzen, Streitkräfte und auch groß angelegte Operationen zur kollektiven Verteidigung zu führen, um jeder militärischen Herausforderung und jeder Bedrohung für die Sicherheit aus jeder Richtung jederzeit begegnen zu können, und eine angemessene Transformation und Vorbereitung für die Zukunft insbesondere durch die Entwicklung von Fähigkeiten sowie Aus- und Fortbildung sicherzustellen. Wir werden ein Cyber-Operationszentrum in Belgien zum Erstellen von Lagebildern und zur Koordinierung von operativen Aktivitäten der NATO im Cyber-Raum,

ein Hauptquartier für das Gemeinsame Streitkräftekommando in Norfolk in den Vereinigten Staaten zum Schutz der transatlantischen Verbindungslinien und ein Gemeinsames Unterstützungs- und Befähigungskommando (Joint Support and Enabling Command) in Deutschland zur Gewährleistung der Operationsfreiheit und der Durchhaltefähigkeit im rückwärtigen Raum zur Unterstützung schneller Transporte von Truppen und Ausrüstung nach, durch und aus Europa aufbauen. Wir freuen uns darauf, die beiden Landstreitkräftekommandos zur Führung mehrerer Heereskorps so schnell wie möglich aufzustellen. Mit der angepassten NATO-Kommandostruktur wird die Beziehung mit dem Hauptquartier der NATO-Streitkräftestruktur und den nationalen Hauptquartieren verbessert und gestärkt, was wiederum das regionale Verständnis des Bündnisses verbessert. Wir haben uns auf einen Umsetzungsplan verständigt und wir werden unseren Beitrag an militärischem Personal substantiell erhöhen, um die angepasste NATO-Kommandostruktur aufzustellen.

30. Die Beiträge der Verbündeten zur Führung über die NATO-Streitkräftestruktur bleiben von wesentlicher Bedeutung. Wir vernehmen das Angebot von Rumänien, eine Landführungsfähigkeit auf Korpsebene in seinem Hoheitsgebiet zu entwickeln, um zur Planung von Verstärkungen in der Region beizutragen, und das Angebot von Dänemark, Estland und Lettland, Führung im Ostseeraum durch den Aufbau eines ergänzenden Multinationalen Divisionshauptquartiers weiter zu stärken. Wir vernehmen das italienische Angebot eines Divisionshauptquartiers auf Rotationsbasis zur Unterstützung von geplanten Maßnahmen des erweiterten Rahmenwerks für den Süden.

31. Unsere Fähigkeit, den Herausforderungen eines sich wandelnden Sicherheitsumfelds zu begegnen, beruht auf einer Reihe robuster, hochtechnologischer und weiterzuentwickelnder Fähigkeiten in allen Bereichen, einschließlich schwererer, hochwertigerer, voll unterstützter und voll verlegbarer, nachhaltiger und interoperabler Streitkräfte und Fähigkeiten, die mit hoher Reaktionsfähigkeit das ganze Spektrum an Aufgaben und Missionen des Bündnisses erfüllen können. Wir werden die Verfügbarkeit dieser Streitkräfte und Fähigkeiten durch die vollständige und fristgerechte Umsetzung der von der NATO festgelegten Anforderungen sicherstellen. Mit der Bereitstellung dieser Fähigkeiten bekennen wir uns dazu, im Bündnis und auf multinationaler Ebene zur Erfüllung gemeinsamer Erfordernisse zusammenzuarbeiten, die notwendigen Erhöhungen der Verteidigungsausgaben – auch bei Forschung und Entwicklung – durchzuführen, Ressourcen so effektiv wie möglich zu nutzen, unsere Interoperabilität zu erhöhen und darauf

hinzuarbeiten, etwaige Abhängigkeiten von militärischer Ausrüstung russischen Ursprungs durch nationale Anstrengungen und multinationale Kooperation zu beseitigen. Wir werden weiter Innovation fördern, um unseren technologischen Vorsprung zu wahren.

32. Wir begrüßen die vielen konkreten multinationalen, bilateralen und nationalen Initiativen, die zu unserem gestärkten Dispositiv beitragen. Durch die Unterzeichnung von Absichtserklärungen und Absprachen zur multinationalen und bilateralen Zusammenarbeit in verschiedenen Fähigkeitsbereichen zeigen die Verbündeten ganz konkret ihren Vorsatz, zu einer fairen Lastenteilung beizutragen.

33. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Niemand sollte an der Entschlossenheit der NATO zweifeln, würde die Sicherheit eines ihrer Mitglieder bedroht werden. Angesichts eines facettenreichen, komplexen und fordernden internationalen Sicherheitsumfelds ist die NATO entschlossen, das gesamte Spektrum an Fähigkeiten beizubehalten, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jede Bedrohung der Sicherheit unserer Bevölkerungen notwendig sind, wo auch immer eine solche Bedrohung auftreten mag.

34. Eine glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung ist ein entscheidendes Mittel zur Verhütung von Konflikten und Kriegen, und sie wird weiter auf einer geeigneten Mischung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten beruhen. Ein robustes Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv stärkt die Geschlossenheit des Bündnisses und schafft eine unverzichtbare politische und militärische transatlantische Bindung mit einer ausgeglichenen und nachhaltigen Verteilung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Lasten. Die NATO passt sich weiter an, um sicherzustellen, dass ihr Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv glaubwürdig, kohärent und widerstandsfähig ist und sich auf ein sich wandelndes Sicherheitsumfeld einstellen kann. Dies beinhaltet eine wirksame Reaktion auf Veränderungen des Dispositivs und der Doktrin möglicher Gegner sowie auf beträchtliche Investitionen in die Modernisierung und Erweiterung ihrer Fähigkeiten.

35. Das Ziel der Verbündeten ist es, weiterhin die Abschreckung als ein Kernelement unserer kollektiven Verteidigung zu verstärken und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beizutragen. Nach den Veränderungen im Sicherheitsumfeld hat die NATO Schritte ergriffen,

um zu gewährleisten, dass ihre Fähigkeiten für die nukleare Abschreckung sicher, geschützt und wirksam bleiben. Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Die strategischen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten, sind der oberste Garant für die Sicherheit der Verbündeten. Die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs nehmen eine eigenständige Abschreckungsrolle wahr und tragen bedeutend zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei. Die verschiedenen Entscheidungszentren dieser Verbündeten tragen zur Abschreckung bei, indem sie das Kalkül möglicher Gegner erschweren. Das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO beruht auch auf vorwärtsdislozierten Kernwaffen der USA in Europa und auf Fähigkeiten und Infrastruktur, die von den betreffenden Verbündeten bereitgestellt werden. Die nationalen Beiträge an Flugzeugen mit dualer Einsatzfähigkeit für den NATO-Auftrag der nuklearen Abschreckung bleiben bei dieser Anstrengung von zentraler Bedeutung. Unterstützende Beiträge der betreffenden Verbündeten zur Gewährleistung der größtmöglichen Teilhabe an der vereinbarten Lastenteilung im Nuklearbereich stärken diesen Auftrag zusätzlich. Die betreffenden Verbündeten werden weitere Schritte ergreifen, mit denen sie sicherstellen, dass die Regierungen den Auftrag der nuklearen Abschreckung sorgfältig im Auge behalten und die Institutionen dabei hervorragende Arbeit leisten, und mit denen die Kohärenz zwischen konventionellen und nuklearen Komponenten des Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs der NATO gewährleistet und eine wirksame strategische Kommunikation sichergestellt wird.

36. Der Hauptzweck der nuklearen Fähigkeiten der NATO ist die Wahrung des Friedens, der Schutz vor Zwangsmaßnahmen und die Abschreckung von Aggressionen. Aufgrund der Verschlechterung des Sicherheitsumfelds in Europa ist ein glaubwürdiges und geeintes nukleares Bündnis von entscheidender Bedeutung. Kernwaffen sind einzigartig. Umstände, unter denen die NATO den Einsatz von Kernwaffen in Betracht ziehen müsste, sind höchst unwahrscheinlich. Die NATO betont, dass jeder Einsatz von Kernwaffen gegen die NATO die Art eines Konflikts grundlegend verändern würde. Würde die elementare Sicherheit eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden, hätte jedoch die NATO die Fähigkeiten und die Entschlossenheit, einem Gegner nicht annehmbare Kosten aufzuerlegen, die weit schwerer wiegen würden als die Vorteile, die ein Gegner zu erzielen erhoffen könnte.

37. Die Raketenabwehr kann die abschreckende Rolle von Kernwaffen ergänzen; sie kann sie nicht ersetzen. Auf dem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon haben wir vereinbart, eine

Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen (BMD) zu entwickeln, um unserer Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung nachzukommen und für die Bevölkerungen, das Gebiet und die Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten vollständige Abdeckung und Schutz vor der zunehmenden Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Raketen zu bieten. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist rein defensiv. Sie beruht auf Zielen und politischen Grundsätzen, die sich seit 2010 nicht verändert haben, wie der zumutbaren Belastung, der Erschwinglichkeit, der technischen Machbarkeit und der jüngsten gemeinsamen Bedrohungsanalyse. Sollten die Bedrohungen durch die Verbreitung ballistischer Raketen dank internationaler Anstrengungen geringer werden, kann und wird die NATO-Raketenabwehr entsprechend angepasst werden. Eine volle politische Kontrolle und Aufsicht durch die Verbündeten ist essentiell und deren vollständige Umsetzung wird sichergestellt und überwacht.

38. Die BMD-Fähigkeit der NATO beruht auf freiwilligen nationalen Beistellungen, und zwar hauptsächlich auf Kräften und Mitteln der USA aus dem angepassten mehrphasigen Ansatz für Europa in Rumänien, der Türkei, Spanien und Polen. Zusätzliche freiwillige nationale Beiträge werden für Robustheit sorgen.

39. Die Anfangsbefähigung der BMD-Fähigkeit der NATO wurde 2016 erklärt; der nächste große Meilenstein ist die Fertigstellung des Kernelements für die Führung der BMD-Fähigkeit der NATO, die einzige Komponente, die gemeinschaftlich finanziert wird. Wir suchen weiter nach Möglichkeiten, um das Führungselement für die BMD-Fähigkeit der NATO schneller und wirksamer bereitzustellen; seine Gesamtfertigstellung ist erforderlich, um Systemreife und die volle Einsatzfähigkeit zu erreichen.

40. Wir werden weiter fallweise Drittstaaten beteiligen, um die Transparenz zu erhöhen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und die Wirksamkeit der Abwehr ballistischer Raketen zu erhöhen.

41. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist nicht gegen Russland gerichtet und sie wird die strategischen Abschreckungsfähigkeiten Russlands nicht untergraben. Die BMD-Fähigkeit der NATO ist dazu gedacht, potentielle Bedrohungen abzuwehren, die außerhalb des euro-atlantischen Raumes aufkommen. Wir haben Russland mehrfach erklärt, dass das BMD-System nicht gegen die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten Russlands eingesetzt werden

kann und dass nicht beabsichtigt wird, das System künftig in Richtung einer solchen Fähigkeit umzugestalten. Daher sind russische Äußerungen, in denen Verbündete wegen der BMD-Fähigkeit der NATO bedroht werden, nicht hinnehmbar und kontraproduktiv. Sollte Russland bereit sein, die BMD-Fähigkeit mit der NATO zu diskutieren, und das Bündnis Gesprächen zustimmen, ist die NATO weiter willens, solche zu führen.

42. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung haben einen entscheidenden Beitrag dazu geliefert, die sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses zu erreichen und die strategische Stabilität und unsere kollektive Sicherheit zu gewährleisten, und sollten dies weiter tun. Die NATO hat über viele Jahre hinweg unter Beweis gestellt, dass sie ihren Teil für die Abrüstung und Nichtverbreitung tut. Nach dem Ende des Kalten Krieges hat die NATO die Zahl der in Europa stationierten Kernwaffen und ihre Abhängigkeit von Kernwaffen in der NATO-Strategie drastisch reduziert. Wir bedauern, dass die Bedingungen für eine Abrüstung seit dem Gipfeltreffen 2016 in Warschau nicht günstiger geworden sind. Die Verbündeten bleiben gemeinsam entschlossen, an den bestehenden Übereinkünften und Verpflichtungen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung festzuhalten. Die Verbündeten bleiben für weitere Rüstungskontrollverhandlungen, die eine Verbesserung der Sicherheit des Bündnisses zum Ziel haben und das jeweils aktuelle internationale Sicherheitsumfeld berücksichtigen, offen. Wir zollen den Vereinigten Staaten und Russland Respekt für die Reduzierung strategischer Kernwaffen und würdigen, dass sie mit Stand vom 5. Februar 2018 die im neuen Vertrag über die Reduzierung strategischer Waffen (neuer START-Vertrag) enthaltenen zentralen Begrenzungen erfüllen. Der neue START-Vertrag trägt zur internationalen Stabilität bei und die Verbündeten unterstützen nachdrücklich seine weitere Umsetzung und einen frühen und aktiven Dialog über Wege zur Verbesserung der strategischen Stabilität.

43. Wir sind unverändert tief besorgt über die Verbreitung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie ihren Trägersystemen und damit in Zusammenhang stehendem Material durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, die eine wachsende Bedrohung für unsere Bevölkerungen, unser Gebiet und unsere Streitkräfte darstellt. Dieser Bedrohung entgegenzuwirken, bleibt eine dringende internationale Priorität. In den vergangenen Jahren ist das internationale Nichtverbreitungsregime infrage gestellt worden, und zwar insbesondere durch den Einsatz chemischer Waffen in Syrien durch das syrische Regime und ISIS/Daesch, die intensive Entwicklung unerlaubter Programme und die

politische Blockade bei der Durchsetzung von Nichtverbreitungsnormen. Der anhaltende Einsatz chemischer Waffen in Syrien sowie ihr Einsatz in Irak, in Malaysia und im Vereinigten Königreich, die wir uneingeschränkt verurteilen, verdeutlichen die sich verändernde und zunehmende Bedrohung, die Massenvernichtungswaffen für das Bündnis darstellen. Sie unterstreichen, wie wichtig effektiver Multilateralismus und wirksame internationale Zusammenarbeit unter anderem im Rahmen des Chemiewaffenübereinkommens und der OPCW sind, um Bedrohungen durch Massenvernichtungswaffen zu begegnen. In diesem Geiste begrüßen wir den Beschluss der Konferenz der Vertragsstaaten der OPCW vom Juni 2018, insbesondere die Entscheidung, die unabhängigen Fachleute des Technischen Sekretariats der OPCW damit zu beauftragen, die Voraussetzungen zu schaffen, um diejenigen zu ermitteln, die chemische Waffen in Syrien einsetzen. Wir fordern, dass all diejenigen, die Anschläge mit chemischen Waffen in der Welt verüben, zur Rechenschaft gezogen werden, und wir rufen alle Länder auf, sich der Internationalen Partnerschaft gegen die Straflosigkeit des Einsatzes von Chemiewaffen anzuschließen. Die NATO wird sicherstellen, dass die Verbündeten ihre Bevölkerungen, Streitkräfte und Hoheitsgebiete schützen können, in dem sie in Bezug auf das gesamte Spektrum an chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Bedrohungen Maßnahmen zur Abschreckung, Abwehr, Bekämpfung und Linderung der Folgen ergreift, unter anderem mit hierfür ausgebildeten und schnell verlegbaren Streitkräften.

44. Fünfzig Jahre nachdem der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen zur Unterzeichnung offengelegt wurde, bleibt er der Eckpfeiler des globalen Nichtverbreitungsregimes und ihm kommt eine wichtige Aufgabe bei der Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität auf der Welt zu. Die Verbündeten bekennen sich nachdrücklich zur vollständigen Umsetzung des Nichtverbreitungsvertrags in all seinen Aspekten einschließlich der nuklearen Abrüstung, der Nichtverbreitung und der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die nuklearen Vorkehrungen der NATO haben immer in völligem Einklang mit dem Nichtverbreitungsvertrag gestanden. Wir bekräftigen die Erklärung des Nordatlantikrats vom 20. September 2017, gemäß der die NATO den Vertrag über das Verbot von Kernwaffen nicht unterstützt, da er zu der bestehenden Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur im Widerspruch steht, den Nichtverbreitungsvertrag untergraben könnte, mit der Politik der nuklearen Abschreckung des Bündnisses unvereinbar ist und die Sicherheit keines Landes verbessern wird. Mit diesem Vertrag ändern sich die rechtlichen Verpflichtungen unserer Länder in Bezug auf Kernwaffen nicht. Das Bündnis bekräftigt seine

Entschlossenheit, eine sicherere Welt für alle anzustreben und weitere praktische Schritte und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen für weitere Verhandlungen zur nuklearen Abrüstung und das Endziel einer Welt ohne Kernwaffen in vollständiger Übereinstimmung mit dem Nichtverbreitungsvertrag einschließlich des Artikels VI auf eine immer wirksamere und nachprüfbarere Weise zu schaffen, die die internationale Stabilität fördert und auf dem Grundsatz der unverminderten Sicherheit für alle beruht.

45. Wir rufen alle Staaten auf, die Anstrengungen für eine effektive Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch eine weltweite Anwendung und vollständige Umsetzung des Chemiewaffenübereinkommens, des Übereinkommens über biologische Waffen und des Nichtverbreitungsvertrags sowie durch die Initiative zur Sicherstellung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Resolutionen 1540 und 2325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und Initiativen zur Verifikation der nuklearen Abrüstung zu erhöhen. Wir rufen alle Staaten auf, ein freiwilliges Moratorium zu Versuchsexplosionen von Kernwaffen und allen anderen nuklearen Explosionen bis zum eventuellen Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen zu erklären und einzuhalten. Wir begrüßen den Beitrag, den die Vorbereitungskommission der Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen für die Nichtverbreitung von Kernwaffen und die nukleare Abrüstung insbesondere über ihre Arbeit beim Aufbau des Internationalen Überwachungssystems und des Internationalen Datenzentrums leistet. Das Bündnis begrüßt den bald veröffentlichten Bericht der Hochrangigen Sachverständigengruppe zur Vorbereitung eines Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material und ruft eindringlich zum sofortigen Beginn von Vertragsverhandlungen in der Abrüstungskonferenz auf. In der Zwischenzeit ruft das Bündnis alle Staaten auf, Moratorien zur Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper zu erklären und einzuhalten.

46. Der Vertrag über die Beseitigung von Flugkörpern mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag) hat maßgeblich zur euro-atlantischen Sicherheit beigetragen, und wir treten weiter uneingeschränkt für den Erhalt dieses wegweisenden Rüstungskontrollvertrags ein. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass der INF-Vertrag vollständig eingehalten wird. Die Vereinigten Staaten erfüllen ihre Verpflichtungen nach dem INF-Vertrag und gewähren weiterhin umfangreiche Transparenz bezüglich ihrer Programme, während sie einen diplomatischen Dialog mit Russland fortsetzen. Gleichzeitig haben die Verbündeten ein

russisches Raketensystem, das 9M729, identifiziert, das Anlass zu ernsthafter Sorge gibt. Obwohl die Verbündeten wiederholt ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht haben, hat die Russische Föderation nach Jahren der Leugnung und Verschleierung erst vor Kurzem die Existenz des Raketensystems eingeräumt, ohne die erforderliche Transparenz zu gewähren oder eine Erklärung abzugeben. Das Informations- und Verhaltensmuster, das seit vielen Jahren zu beobachten ist, hat zu weitreichenden Zweifeln daran geführt, dass Russland den Vertrag erfüllt. Solange es keine glaubwürdige Antwort von Russland zu dieser neuen Rakete gibt, halten es die Verbündeten für am plausibelsten, dass Russland den Vertrag verletzt. Die NATO ruft Russland eindringlich dazu auf, auf substanzielle und transparente Weise auf diese Bedenken einzugehen und sich aktiv in einen technischen Dialog mit den Vereinigten Staaten einzubringen. Die Verbündeten werden ihre Anstrengungen fortsetzen, in bilateralen und multilateralen Formaten mit Russland einen Dialog zu diesem Thema zu beginnen.

47. Wir bleiben der Kontrolle der konventionellen Rüstung als zentralem Element der euro-atlantischen Sicherheit verpflichtet. Russlands anhaltende selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die seit langem nicht erfolgende Umsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa in Kombination mit seinem aggressiven militärischen Dispositiv haben unsere Sicherheit untergraben. Die Verbündeten rufen Russland dazu auf, zur vollständigen Umsetzung und Einhaltung der Buchstaben und des Geistes all seiner Verpflichtungen zurückzukehren, denn dies ist von wesentlicher Bedeutung, um militärische Transparenz wiederherzustellen und die Berechenbarkeit im euro-atlantischen Raum zu erhöhen. Die Verbündeten sind entschlossen, dass konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen wie Gegenseitigkeit, Transparenz und der Zustimmung des Aufnahmestaats zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren. Die Verbündeten unterstreichen, wie wichtig es ist, das Wiener Dokument zu modernisieren, den Vertrag über den Offenen Himmel zu erhalten und zu stärken und die laufenden Diskussionen in der OSZE, einschließlich des Strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen Herausforderungen und Risiken für die Sicherheit im OSZE-Raum, aktiv zu unterstützen. Wir rufen Russland auf, sich in Wien konstruktiv in diese Anstrengungen einzubringen.

48. Wir bekräftigen die volle Unterstützung des Bündnisses für das Ziel einer vollständigen, nachprüfbaren und unumkehrbaren Entnuklearisierung der koreanischen Halbinsel. Wir begrüßen die jüngsten Treffen und Erklärungen zwischen den Staatschefs der

Republik Korea und der Demokratischen Volksrepublik Korea und zwischen den Staatschefs der Vereinigten Staaten und der Demokratischen Volksrepublik Korea als Beitrag dazu, die abschließende, völlig nachprüfbare Entnuklearisierung der Demokratischen Volksrepublik Korea auf friedliche Weise zu erreichen. Wir verurteilen die Demokratische Volksrepublik Korea nachdrücklich für die Nuklearversuche und den Abschuss ballistischer Raketen unter Verletzung zahlreicher Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea auf, solche Versuche im Einklang mit ihrer Zusage und völkerrechtlichen Verpflichtungen auszusetzen. Wir verurteilen die Demokratische Volksrepublik Korea auch für den Einsatz des Nervenkampfstoffes VX bei einem Mordanschlag in Malaysia. Wir rufen die Demokratische Volksrepublik Korea auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen in vollen Umfang zu erfüllen, ihre Fähigkeiten zur nuklearen, chemischen und biologischen Kriegsführung sowie seine ballistischen Raketen abzuschaffen und alle ähnlichen Programme aufzugeben, zum Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und zu ihren Abkommen über umfassende Sicherungsmaßnahmen mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) zurückzukehren, das Übereinkommen über biologische Waffen zu erfüllen und dem Chemiewaffenübereinkommen beizutreten. Wir rufen alle Nationen auf, weiterhin entschiedenen Druck auf die Demokratische Volksrepublik Korea auszuüben, indem sie unter anderem die bestehenden Sanktionen der Vereinten Nationen vollständig umsetzen. Wir bekräftigen unsere volle Solidarität gegenüber unseren Partnern in der Region – Australien, Japan, Neuseeland und die Republik Korea –, mit denen wir mehrere Konsultationen zu diesem Thema geführt haben.

49. Wir sind besorgt über die verstärkten Raketentests Irans und die Reichweite und Präzision seiner ballistischen Raketen sowie über sein destabilisierendes Vorgehen im Nahen Osten insgesamt. Wir rufen Iran auf, von allen Handlungen abzusehen, die im Widerspruch zur Resolution 2231 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und all ihrer Anlagen stehen. Wir sind entschlossen, dauerhaft sicherzustellen, dass das Nuklearprogramm Irans im Einklang mit Irans völkerrechtlichen Verpflichtungen und Zusagen, niemals eine Kernwaffe anzustreben, zu entwickeln oder zu erwerben, friedlich bleibt. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass Iran weiter uneingeschränkt und fristwahrend mit der IAEO zusammenarbeitet. Wir verurteilen jegliche finanzielle Unterstützung des Terrorismus einschließlich der Unterstützung Irans für eine Reihe bewaffneter nichtstaatlicher Akteure. Wir rufen Iran außerdem auf, eine konstruktive Rolle bei den Anstrengungen einzunehmen, die darauf

abzielen, den Terrorismus zu bekämpfen und politische Lösungen, Aussöhnung und Frieden in der Region herbeizuführen.

Syrien verfügt über ein beträchtliches Inventar an ballistischen Raketen kurzer Reichweite, die Teile des Gebiets der NATO und die Hoheitsgebiete mancher unserer Partner erreichen können. Syrien hat diese Raketen in umfassendem Maße gegen seine eigene Bevölkerung eingesetzt. Wir bleiben besorgt, dass die Türkei in den vergangenen vier Jahren drei Mal von Raketen aus Syrien getroffen wurde. Wir werden die Gefahr von ballistischen Raketen aus Syrien weiter beobachten und bewerten.

Die zunehmende Bedrohung durch die Verbreitung ballistischer Raketen in der Nähe der südöstlichen Grenze des Bündnisses war und bleibt eine treibende Kraft hinter der Entwicklung und Inbetriebnahme eines Systems zur Abwehr ballistischer Raketen durch die NATO, das gegen Bedrohungen eingestellt ist, die außerhalb des euro-atlantischen Raums aufkommen.

50. Heute ist das Bündnis noch immer eine unentbehrliche Quelle der Stabilität in einer immer unberechenbareren Welt. Die langjährigen Anstrengungen des Bündnisses, Sicherheit für seine Mitglieder zu gewährleisten und zur Stabilität jenseits seiner Grenzen beizutragen, stehen in Zusammenhang mit seinen drei wesentlichen Kernaufgaben und seinem 360-Grad-Ansatz. Auf der Grundlage eines breit angelegten und gestärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs möchte das Bündnis dazu beitragen, Stabilität auszustrahlen und die Sicherheit außerhalb seines Gebiets zu stärken, womit auch ein Beitrag zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt geleistet wird. Wir werden weiter die diesbezügliche Rolle der NATO stärken und Partnern auf deren Ersuchen hin dabei helfen, stärkere Verteidigungsinstitutionen aufzubauen, die Regierungsführung zu verbessern, ihre Resilienz zu erhöhen, für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen und wirksamer zum Kampf gegen den Terrorismus beizutragen. Diese Investition in die Sicherheit der Partner trägt zu unserer Sicherheit bei. Im Einklang mit der Politik und den Verfahren der NATO und unter Erwägung der politischen Auswirkungen werden wir, gegebenenfalls mit unseren Partnern, weiter dabei helfen, Herausforderungen vor, während und nach einem Konflikt zu bewältigen, wenn diese die Sicherheit des Bündnisses betreffen.

51. Die Partnerschaften der NATO sind und bleiben für die Art und Weise, wie die NATO arbeitet, von wesentlicher Bedeutung. Der Erfolg der Partnerschaften der NATO zeigt sich in ihren strategischen Beiträgen zur Sicherheit des Bündnisses und auf der Welt. Mit unseren strukturierten Partnerschaften und unserem Austausch mit anderen internationalen Akteuren und Organisationen, wie den Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der Afrikanischen Union, unterhalten wir ein breites Netzwerk der kooperativen Sicherheit, vertiefen wir den politischen Dialog und fördern wir praktische Zusammenarbeit. Die Partner haben beträchtliche Beiträge zu den Operationen, den Missionen und den Maßnahmen zur praktischen Zusammenarbeit des Bündnisses geleistet und tun dies weiter. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, jeder Nation, die die Werte und das Interesse des Bündnisses an Frieden und Sicherheit auf der Welt teilt, politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit anzubieten, und wir werden unsere Partnerschaften so weiterentwickeln, dass sie weiter den Interessen sowohl der Verbündeten als auch der Partner dienen.

52. Das Bündnis hat mit Finnland und Schweden eine Zusammenarbeit zu einer großen Bandbreite an sicherheitspolitischen Themen aufgebaut, von der beide Seiten profitieren. Wir bleiben einer weiteren Stärkung unserer Zusammenarbeit verpflichtet und werden dazu unter anderem enge politische Konsultationen führen, Lagebilder teilen und gemeinsame Übungen durchführen, um rechtzeitig und wirksam auf Herausforderungen zu reagieren, denen wir gemeinsam gegenüberstehen.

53. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, langfristige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan zu gewährleisten. Unsere Mission „Resolute Support“ ist erfolgreich dabei, die nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte auszubilden, zu beraten und zu unterstützen. Während die afghanische Regierung weiter auf Frieden und Aussöhnung hinarbeitet, werden wir unsere Unterstützung fortsetzen, indem wir den von uns geleisteten finanziellen Unterhalt der afghanischen Streitkräfte bis Ende 2024 verlängern und zusagen, Personalmangel insbesondere in vorrangigen Bereichen zu decken. Die Akteure in der Region haben bei den Bemühungen um Frieden und eine Stabilisierung Afghanistans eine wichtige Rolle zu spielen und wir rufen sie auf, enger beim Kampf gegen den Terrorismus zusammenzuarbeiten, die Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern, die afghanische Regierungen bei den Anstrengungen für Frieden und Aussöhnung zu unterstützen und jegliche Unterstützung für die Aufständischen zu verhindern. In diesem Zusammenhang ermutigen wir Pakistan, Iran und Russland, zur Stabilität in der Region beizutragen, indem sie

einen von den Afghanen geführten und verantworteten Friedensprozess in vollem Umfang unterstützen.

54. Wir sprechen den irakischen Sicherheitskräften und Iraks Regierung unsere Anerkennung für ihre jüngsten Erfolge gegen ISIS/Daesch und die Wiederherstellung der souveränen Kontrolle über das gesamte irakische Hoheitsgebiet aus. Nach dem Ersuchen der irakischen Regierung um weitere Unterstützung für ihre Anstrengungen zur Stabilisierung des Landes und zur Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen und Ausprägungen bringen wir nun eine Mission ohne Kampfauftrag zur Ausbildung und zum Kapazitätsaufbau in Irak auf den Weg. Auf unseren gegenwärtigen Ausbildungsmaßnahmen aufbauend, wird die NATO bestimmte irakische Beamte, insbesondere aus dem Verteidigungsministerium und dem Büro des Nationalen Sicherheitsberaters, beraten sowie Ausbilder in professionellen militärischen Ausbildungsstätten schulen und beraten, um Irak bei der Entwicklung seiner Fähigkeit zu helfen, wirksamere Strukturen der nationalen Sicherheit und professionelle militärische Ausbildungsstätten aufzubauen. Ein professioneller und rechenschaftspflichtiger Sicherheitsbereich ist für die Stabilität des Landes und der Region insgesamt sowie für unsere eigene Sicherheit entscheidend. Von wesentlicher Wichtigkeit bleibt, dass alle Bevölkerungsgruppen weiter in die irakischen Sicherheitskräfte und die irakischen Sicherheitsbehörden einbezogen werden. Unbeschadet der eigenständigen Beschlussfassung der NATO und in enger Abstimmung mit den Gesamtanstrengungen der Globalen Koalition zur Niederschlagung von ISIS/Daesch wird die NATO-Mission bescheiden und skalierbar in ihrem Umfang sein und in Ergänzung zu den gegenwärtigen und künftigen Anstrengungen der Koalition und gegebenenfalls anderer internationaler Akteure wie den Vereinten Nationen und der EU stehen. Die Mission der NATO in Irak wird sich hauptsächlich auf Unterstützung der Koalition im Rahmen ihrer Mittel und Fähigkeiten stützen. Wir danken Australien, Finnland und Schweden für ihr frühzeitiges Engagement als operative Partner in dieser Mission. Die Unterstützung der NATO für die Anstrengungen Iraks wird auf der Grundlage von Partnerschaft und unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen geleistet, wobei die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Republik Irak in vollem Umfang geachtet werden.

55. Heute haben wir ein Paket für den Süden gebilligt, das eine Reihe politischer und praktischer Kooperationsinitiativen hin zu einem strategischeren, fokussierteren und kohärenteren Ansatz für den Nahen Osten und Nordafrika umfasst – einer Region mit einer

Vielzahl komplexer Bedrohungen und Herausforderungen, die wiederum Auswirkungen auf unsere Sicherheit haben. Im Rahmen dieses strategischen Gesamtziels verfolgen wir drei Hauptziele: eine Stärkung der Abschreckung und Verteidigung der NATO gegen Bedrohungen aus dem Süden, einen Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zur Krisenbewältigung in der Region und Hilfe für unsere Partner in der Region beim Aufbau von Resilienz gegenüber Bedrohungen für die Sicherheit sowie beim Kampf gegen den Terrorismus. Wir sind entschlossen, eine stärkere und dynamischere Beziehung mit unseren Partnern des Mittelmeerdialogs und der Istanbuler Kooperationsinitiative (ICI) aufzubauen und ihnen auch dabei zu helfen, ihre Verteidigungsinstitutionen und Sicherheitsbehörden zu modernisieren. Heute haben wir die volle Einsatzfähigkeit unseres Regionalen Koordinierungszentrums für den Süden in Neapel erklärt. Das Koordinierungszentrum wird zu unserem Lagebild und unserem Verständnis von den Herausforderungen, Bedrohungen und Möglichkeiten in der Region beitragen, das Zusammenbringen, die Verwaltung und das Teilen von Informationen unterstützen, die Aktivitäten der NATO im Süden koordinieren und auf Partner zugehen. Bessere Planung und Übungen werden dabei helfen, unsere Fähigkeit zu verbessern, Krisen in der Region vorherzusehen und auf diese zu reagieren. Das NATO-ICI-Regionalzentrum in Kuwait ermöglicht es uns, enger mit den Partnern in der Golfregion zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit in der Region zu verbessern und gemeinsamen Bedrohungen zu begegnen. Wir arbeiten auch daran, unsere Beziehungen mit der Liga der Arabischen Staaten und dem Golfkooperationsrat auszubauen, und sehen einer Stärkung unserer Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union erwartungsvoll entgegen, damit wir besser auf gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen reagieren können.

56. Wir bleiben unserer langjährigen Partnerschaft mit Jordanien im Rahmen des Mittelmeerdialogs verpflichtet. Wir wollen auf der erfolgreichen Umsetzung unserer Unterstützungsmaßnahme zum Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (DCB) in Jordanien aufbauen, und zwar in Schwerpunktbereichen wie Cyber-Abwehr, Maßnahmen gegen unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen, Zivilverteidigung und Krisenbewältigung. Wir danken Jordanien, einem Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten, dass es wertvolle Beiträge zu NATO-geführten Operationen leistet und die Durchführung unserer DCB-Ausbildungsmaßnahmen für Irak in seinem Hoheitsgebiet ermöglicht.

57. Tunesien ist ein weiterer wichtiger Partner im Rahmen des Mittelmeerdialogs. Wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit mit Tunesien weiter auszubauen. Heute haben wir in Reaktion auf ein Ersuchen Tunesiens neue DCB-Unterstützungsmaßnahmen bewilligt, die den tunesischen Behörden helfen sollen, ihre Verteidigungskapazitäten weiterzuentwickeln. Unsere Unterstützung wird die bestehenden internationalen Anstrengungen ergänzen und Cyber-Abwehr, Maßnahmen gegen unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen sowie die Förderung von Transparenz bei der Ressourcenverwaltung beinhalten. Dieses DCB-Paket wird hauptsächlich über Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie über den Austausch von Fachwissen und bewährten Verfahren im Einklang mit den Standards der NATO umgesetzt.

58. Wir unterstützen einen von Libyen geführten und verantworteten politischen Prozess, der auf die Förderung der nationalen politischen Aussöhnung und die Stärkung staatlicher Institutionen abzielt. In Übereinstimmung mit der Präsidentschaftlichen Erklärung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 6. Juni 2018 begrüßen wir die auch kürzlich auf der Pariser Konferenz vom 29. Mai 2018 von den libyschen Parteien eingegangene Verpflichtung, konstruktiv mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um alle Bevölkerungsgruppen einbeziehende, sichere und glaubwürdige Wahlen abzuhalten. Im Einklang mit unseren auf dem Gipfeltreffen in Wales und Warschau gefassten Beschlüssen und nach einem Ersuchen des Ministerpräsidenten der Regierung der Nationalen Einheit um Unterstützung bei der Stärkung der Sicherheitsbehörden bleiben wir entschlossen, Libyen beim Aufbau von Verteidigungsinstitutionen und Sicherheitsbehörden zu beraten. In den Unterstützungsmaßnahmen der NATO werden die politischen und sicherheitspolitischen Bedingungen berücksichtigt. Jegliche Unterstützung Libyens würde gegebenenfalls in voller Ergänzung zu und in enger Abstimmung mit anderen internationalen Anstrengungen beispielsweise seitens der Vereinten Nationen und der Europäischen Union geleistet. Wir sind auch bereit, eine langfristige Partnerschaft zu entwickeln, die zu einer Mitgliedschaft Libyens im Mittelmeerdialog führen könnte.

59. Der westliche Balkan ist eine Region von strategischer Bedeutung, wie unsere lange Geschichte der Zusammenarbeit und der Operationen in der Region gezeigt hat. Wir bekennen uns weiterhin uneingeschränkt zur Stabilität und Sicherheit des westlichen Balkans sowie zur Unterstützung der euro-atlantischen Bestrebungen von Ländern in der Region. Wir werden weiter eng mit dem westlichen Balkan zusammenarbeiten, um Frieden und Sicherheit in der Region und der Welt zu wahren und zu fördern. Demokratische Werte,

Rechtsstaatlichkeit, innerstaatliche Reformen und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind für die regionale Zusammenarbeit und den Prozess der euro-atlantischen Integration von entscheidender Bedeutung, und wir begrüßen die diesbezüglichen Fortschritte. Wir begrüßen auch die jüngsten Fortschritte bei der Festlegung von Grenzverläufen in der Region.

60. Die Präsenz der NATO in Kosovo – hauptsächlich in Form der NATO-geführten Kosovo-Truppe (KFOR) – trägt in enger Zusammenarbeit mit den Behörden Kosovos und mit der Europäischen Union zu einem sicheren und geschützten Umfeld bei. Sie trägt auch zur Stabilität auf dem westlichen Balkan insgesamt bei. Änderungen des Streitkräftedispositivs der NATO werden weiter von der Lage abhängig und nicht vom Kalender bestimmt sein. Wir werden innerhalb des gegenwärtigen Mandats über das NATO-Beratungs- und Verbindungsteam weiter Unterstützung für die Weiterentwicklung der Sicherheitsorgane Kosovos leisten. Die Umsetzung des stärkeren Austauschs mit Kosovo macht beim Dialog und bei der praktischen Zusammenarbeit gute Fortschritte. Wir begrüßen Kosovos Bestrebungen, seine Fähigkeit zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für all seine Bewohner zu verbessern und zur Sicherheit im westlichen Balkan beizutragen.

61. Eine Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und Serbien dient dem Bündnis, Serbien und der gesamten Region. Wir begrüßen die fortwährenden Fortschritte beim Aufbau der Partnerschaft zwischen der NATO und Serbien und unterstützen mehr politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit zu diesem Zweck. Wir bekräftigen die Notwendigkeit von stetigem Fortschritt bei dem von der Europäischen Union vermittelten Dialog zwischen Belgrad und Pristina, der zu einer umfassenden Normalisierung der Beziehungen, auch in Form eines rechtlich verbindlichen Abkommens, führen sollte. Wir ermutigen beide Seiten, ihre Anstrengungen zur Normalisierung der Beziehungen zu beschleunigen und frühere Vereinbarungen vollständig umzusetzen.

62. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur Politik der offenen Tür des Bündnisses nach Artikel 10 des Washingtoner Vertrags, die zu den großen Erfolgen des Bündnisses gehört. Der Beitritt Montenegros im vergangenen Jahr und unsere heutige Einladung an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹ sind konkreter Ausdruck dieses Bekenntnisses. Mehrere Erweiterungsrounds haben unsere kollektive Sicherheit und die Sicherheit des gesamten euro-atlantischen Raumes verbessert. Durch die euro-atlantische Integration werden demokratische

¹ Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.

Werte, Reformen und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gefördert. Die Tür der NATO steht für alle demokratischen europäischen Staaten offen, die die Werte unseres Bündnisses teilen sowie willens und in der Lage sind, die Aufgaben und Verpflichtungen einer Mitgliedschaft zu übernehmen, und die imstande sind, die Grundsätze des Vertrags weiter zu fördern, und deren Einbeziehung zur Sicherheit des Nordatlantikraums beitragen kann. Beschlüsse zur Erweiterung werden von der NATO selbst gefasst; Dritte haben in diesem Prozess kein Mitspracherecht. Wir bleiben der Integration der Länder verpflichtet, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben, und beurteilen dabei jedes Land nach seinen erzielten Ergebnissen. Wir ermutigen die Partner, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben, die zur Vorbereitung einer Mitgliedschaft notwendigen Reformen und Beschlüsse weiter umzusetzen. Wir werden weiter Unterstützung für ihre Anstrengungen leisten und erwarten von ihnen, dass sie die erforderlichen Schritte unternehmen, um ihre Bestrebungen voranzutreiben.

63. Auf unserem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest haben wir beschlossen, dass die NATO eine Einladung zum Beitritt an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien aussprechen wird, sobald für die Namensfrage eine beiderseits annehmbare Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden worden ist. Wir begrüßen die historische Vereinbarung zwischen Athen und Skopje zur Lösung der Namensfrage. Im Einklang mit unserer Politik haben wir beschlossen, die Regierung in Skopje einzuladen, Gespräche über den Beitritt zu unserem Bündnis zu beginnen. Die vollständige Umsetzung aller vorgeschriebenen innerstaatlichen Verfahren in Bezug auf die Vereinbarung zur Lösung der Namensfrage ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Beitrittsprozesses. Wir sprechen der Regierung unsere Anerkennung für die beträchtliche Stärkung der gutnachbarschaftlichen Beziehungen aus und würdigen auch das Inkrafttreten des Vertrags über Freundschaft, gute Nachbarschaft und Zusammenarbeit mit Bulgarien. Wir begrüßen die entschlossenen Anstrengungen der neuen Regierung im vergangenen Jahr und die beträchtlichen Fortschritte, die bei einer Reihe dringend erforderlicher Reformen erzielt worden sind, und regen weitere Reformanstrengungen vor und nach dem Beitritt an, um den Beitrag des Landes zum Bündnis zu erhöhen. Wir nehmen auch die fortlaufenden Anstrengungen zum Aufbau einer funktionierenden multiethnischen Gesellschaft auf Grundlage der vollständigen Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid zur Kenntnis und ermutigen zu weiteren Anstrengungen in diesem Bereich. Wir rufen alle führenden Politiker im Land auf, eine konstruktive Rolle in diesen Prozessen und bei der zügigen Umsetzung der

Vereinbarung zur Lösung der Namensfrage zu spielen. Wir schätzen Skopjes standhafte Unterstützung für die Operationen und Missionen der NATO sowie die fortlaufenden Beiträge zur internationalen Sicherheit.

64. Wir unterstützen die Bestrebungen von Bosnien und Herzegowina, der NATO beizutreten, in vollem Umfang und treten für die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität eines stabilen und sicheren Staates Bosnien und Herzegowina ein. Wir sprechen Bosnien und Herzegowina unsere Anerkennung für seine Beiträge zu NATO-geführten Operationen und für sein Engagement für Zusammenarbeit und Sicherheit in der Region aus. Wir rufen die politische Führung des Landes auf, politischen Willen zu zeigen und konstruktiv und zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger von Bosnien und Herzegowina an Reformen in Politik, Wirtschaft und Verteidigung zu arbeiten. Wir sehen den Wahlen im Oktober, die vollständig im Einklang mit internationalen Standards durchzuführen sind, erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die substanziellen Fortschritte, die von den Behörden von Bosnien und Herzegowina bei der Registrierung militärischer Liegenschaften erzielt wurden, um die von den NATO-Außenministern im April 2010 in Tallinn festgelegten Anforderungen für die Vorlage des ersten nationalen Jahresprogramms zu erfüllen. Seitdem wurde in Beschlüssen des Verfassungs- und des Staatsgerichts von Bosnien und Herzegowina klargestellt, dass alle militärischen Liegenschaften des ehemaligen Jugoslawiens im Land Eigentum des Staates Bosnien und Herzegowina sind. Daher sollte die Registrierung der in der Entität Republika Srpska befindlichen militärischen Liegenschaften nun unverzüglich erfolgen. Wir sind entschlossen, einen starken politischen Dialog mit Bosnien und Herzegowina beizubehalten, und bieten weitere Unterstützung für die Umsetzung der Überprüfung des Verteidigungssektors sowie anderer Reformanstrengungen, auch über das NATO-Hauptquartier in Sarajewo, an. Wir ermutigen die politische Führung von Bosnien und Herzegowina, das gesamte Instrumentarium der kooperativen Sicherheit der NATO in vollem Maße auszuschöpfen.

65. Wir bekräftigen unseren auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest gefassten Beschluss, dass Georgien ein Mitglied des Bündnisses wird, wobei der Mitgliedschaftsaktionsplan fester Bestandteil dieses Prozesses ist, und wir bestätigen alle Elemente dieses Beschlusses sowie der nachfolgenden Beschlüsse. Wir begrüßen die seit 2008 erzielten beträchtlichen Fortschritte. Wir begrüßen die zentrale Rolle, welche die NATO-Georgien-Kommission und das nationale Jahresprogramm im vergangenen Jahrzehnt bei der Vertiefung des politischen

Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen der NATO und Georgien gespielt hat. Wir erkennen die bedeutenden Reformfortschritte an, die Georgien erzielt hat und fortsetzen muss, die Georgien als Anwärterstaat dabei helfen, seine Vorbereitungen auf eine Mitgliedschaft voranzutreiben, und die seine Verteidigungsfähigkeiten und Fähigkeiten zur Interoperabilität mit dem Bündnis stärken. Die Beziehung Georgiens zum Bündnis beinhaltet alle praktischen Werkzeuge zur Vorbereitung auf eine spätere Mitgliedschaft. Wir begrüßen die sich zwischen der NATO und Georgien, einem Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten, entwickelnde Zusammenarbeit bei der Sicherheit des Schwarzen Meeres und die beträchtlichen Fortschritte bei der Umsetzung einer Reihe von Initiativen im Rahmen des Substantiellen NATO-Georgien-Pakets. Wir schätzen die beträchtlichen und entschlossenen Beiträge Georgiens zu den NATO-Reaktionskräften und der Mission „Resolute Support“ sehr. Diese Anstrengungen, zusammen mit Georgiens Beteiligung an von der Europäischen Union geführten Operationen, zeigen Georgiens Engagement und seine Fähigkeit, zur euro-atlantischen Sicherheit beizutragen. Wir sind bereit, unsere Unterstützung für Georgien, auch für das Einschränken militärischer Bewegungen, für Ausbildung und Übungen und für sichere Kommunikationsverbindungen, weiter auszubauen, und wir sehen der nächsten Übung der NATO mit Georgien 2019 erwartungsvoll entgegen.

66. Eine unabhängige, souveräne und stabile Ukraine, die sich fest der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, ist für die euro-atlantische Sicherheit von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen standhaft das Recht der Ukraine, über ihre Zukunft und ihren außenpolitischen Kurs frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen. Vor dem Hintergrund der von der Ukraine erneut zum Ausdruck gebrachten Bestrebungen, Mitglied der NATO zu werden, stehen wir zu unseren auf dem Gipfeltreffen in Bukarest und auf nachfolgenden Gipfeltreffen gefassten Beschlüssen. Der Erfolg weitreichender Reformen unter anderem bei der Bekämpfung der Korruption und der Förderung eines alle Bevölkerungsgruppen einbeziehenden Wahlprozesses, die auf demokratischen Werten, der Achtung von Menschenrechten und Minderheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit beruhen, wird von entscheidender Bedeutung dafür sein, die Grundlage für eine wohlhabende und friedliche Ukraine zu schaffen, die einen festen Platz im Kreis der den gemeinsamen Werten verpflichteten europäischen Demokratien hat. Wir begrüßen die bedeutenden bereits erzielten Reformfortschritte, insbesondere die jüngste Verabschiedung des Gesetzes über den Antikorruptionsgerichtshof und des Gesetzes über die nationale Sicherheit. Gleichzeitig sehen wir weiteren Fortschritten bei den Anstrengungen der Ukraine, die erheblichen verbleibenden

Herausforderungen zu überwinden und die vollständige Umsetzung und Nachhaltigkeit der ehrgeizigen aber erforderlichen Reformen zu gewährleisten, erwartungsvoll entgegen; dies sollte in völliger Übereinstimmung mit den internationalen Verpflichtungen und Zusagen der Ukraine erfolgen. Mit Blick auf das von der Werchowna Rada im September 2017 verabschiedete Bildungsgesetz fordern die Verbündeten die Ukraine eindringlich auf, die Empfehlungen und Schlussfolgerungen aus dem Gutachten der Venedig-Kommission vollständig umzusetzen. Die Ukraine sollte alle ihr im Rahmen der NATO-Ukraine-Kommission zur Verfügung stehenden Instrumente, insbesondere das nationale Jahresprogramm, vollständig nutzen, um ihr Ziel – die Umsetzung der Grundsätze und Standards der NATO – zu erreichen. Wir bleiben entschlossen, weitere Unterstützung für die Reformagenda der Ukraine im Sicherheits- und Verteidigungssektor unter anderem über das Umfassende Hilfspaket zu leisten, damit die Ukraine besser für ihre eigene Sicherheit Sorge tragen kann. Wir begrüßen die sich entwickelnde Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine zur Sicherheit im Schwarzen Meer. Wir werden darüber hinaus die Anstrengungen der Ukraine unterstützen, ihre Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken, auch durch eine Intensivierung der Maßnahmen im Rahmen der NATO-Ukraine-Plattform zur Bekämpfung der hybriden Kriegsführung. Wir schätzen außerordentlich die beträchtlichen Beiträge der Ukraine zu den Operationen des Bündnisses, den NATO-Reaktionskräften und den NATO-Übungen und begrüßen den Beitrag, den die Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine für die Sicherheit und die Stabilität im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus leistet. Durch diese Beiträge wird der Grad der Interoperabilität zwischen der NATO und den Streitkräften der Ukraine erhöht. Wir erkennen das Interesse der Ukraine an den vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten im Rahmen der Initiative zur Interoperabilität mit Partnern an. Die NATO wird dies vor dem Hintergrund der auf den Gipfeltreffen in Wales und Warschau gefassten Beschlüsse prüfen. Wir werden mit der Ukraine, einem langjährigen Partner des Bündnisses, weiter auf der Grundlage der in der Charta über eine ausgeprägte Partnerschaft zwischen der NATO und der Ukraine festgeschriebenen Grundsätze und Werte zusammenarbeiten.

67. Wir unterstützen weiterhin das Recht all unserer Partner, unabhängige und souveräne Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik ohne Druck oder Zwang von außen zu treffen. Wir verpflichten uns weiter zur Unterstützung der territorialen Unversehrtheit, der Unabhängigkeit und der Souveränität Armeniens, Aserbaidschans, Georgiens und der Republik Moldau. In diesem Zusammenhang unterstützen wir weiterhin die Anstrengungen

hin zu einer friedlichen Beilegung der Konflikte im Südkaukasus und in der Republik Moldau auf Grundlage dieser Grundsätze und der Normen des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki. Wir rufen alle Parteien eindringlich auf, sich konstruktiv und mit verstärktem politischem Willen für eine friedliche Beilegung der Konflikte innerhalb der geschaffenen Verhandlungsrahmen zu engagieren.

68. Angesichts der operationellen Erfahrungen der NATO und des sich verändernden komplexen Sicherheitsumfelds ist ein umfassender politischer, ziviler und militärischer Ansatz bei der Krisenbewältigung und der kooperativen Sicherheit von wesentlicher Bedeutung. Dieser trägt außerdem, unbeschadet der Verpflichtungen des Bündnisses zur kollektiven Verteidigung, zur Effektivität unserer gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung bei. Im Einklang mit unserem Aktionsplan zum Umfassenden Ansatz werden wir weiter auf Kohärenz innerhalb der Werkzeuge und Arbeitsstränge der NATO, auf abgestimmte Ansätze mit Partnernationen und -organisation wie den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der OSZE und auf eine Fortsetzung des Dialogs mit nichtstaatlichen Organisationen hinarbeiten.

69. Die Europäische Union bleibt ein einzigartiger und unentbehrlicher Partner für die NATO. Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Europäischen Union hat sich erheblich weiterentwickelt und ist angesichts der gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen in unserer gemeinsamen östlichen und südlichen Nachbarschaft besonders bedeutend. Wir bekräftigen sämtliche Beschlüsse, Grundsätze und Verpflichtungen in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Europäischen Union in ihrer Gänze. Wir werden unsere strategische Partnerschaft im Geiste der völligen gegenseitigen Offenheit, Transparenz und Komplementarität sowie der Achtung der unterschiedlichen Aufträge der Organisationen, der Beschlussfassungsautonomie und der institutionellen Integrität, wie von den beiden Organisationen vereinbart, weiter stärken. Diese Zusammenarbeit wird dafür sorgen, die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Frieden und Stabilität im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus zu fördern.

70. Wir haben konkrete Ergebnisse in einer Reihe von Bereichen erzielt, unter anderem bei der Abwehr hybrider Bedrohungen, der operativen Zusammenarbeit einschließlich maritimer Fragen, der Cyber-Sicherheit und -Abwehr, den Verteidigungsfähigkeiten, der wehrtechnischen Industrie und Forschung, den Übungen und dem Aufbau von Verteidigungs-

und Sicherheitskapazitäten. Der politische Dialog zwischen der NATO und der Europäischen Union bleibt von zentraler Bedeutung, um diese Zusammenarbeit voranzubringen. Wir begrüßen auch die von beiden Organisationen eingegangenen Verpflichtungen zur Verbesserung der militärischen Mobilität. Wir werden unsere Zusammenarbeit weiterentwickeln und vertiefen, indem wir das gemeinsame Paket aus 74 Vorschlägen, die zur Kohärenz und Komplementarität unserer Anstrengungen beitragen, vollständig umsetzen.

71. Die NATO erkennt die Wichtigkeit einer stärkeren und leistungsfähigeren europäischen Verteidigung an. Die Entwicklung kohärenter, sich ergänzender und interoperabler Verteidigungsfähigkeiten, bei denen unnötige Doppelstrukturen vermieden werden, ist für unsere gemeinsamen Anstrengungen, den euro-atlantischen Raum sicherer zu machen, von entscheidender Bedeutung. Diese Anstrengungen einschließlich der jüngsten Entwicklungen werden die NATO stärken, bei der Verbesserung unserer gemeinsamen Sicherheit helfen, zur transatlantischen Lastenteilung beitragen, bei der Bereitstellung erforderlicher Fähigkeiten helfen und eine Gesamterhöhung der Verteidigungsausgaben unterstützen. Wir begrüßen den Aufruf zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Europäischen Union in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2018. Wir stellen fest, dass die Europäische Union derzeit die Bedingungen für eine etwaige Beteiligung gleichgesinnter Drittstaaten an ihren neuen Initiativen prüft, und würden zu potenziellen weiteren Schritten in dieser Hinsicht ermutigen.

72. Die nicht zur Europäischen Union gehörenden Verbündeten leisten weiter bedeutende Beiträge zu den Anstrengungen der Europäischen Union, ihre Fähigkeiten für die Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen zu stärken. Für die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der Europäischen Union ist die weitestmögliche Einbindung der nicht zur Europäischen Union gehörenden Verbündeten in diese Anstrengungen von essentieller Bedeutung. Zur Förderung einer stärkeren strategischen Partnerschaft sehen wir gegenseitigen Schritten in diesem Bereich, die einen konkreten Fortschritt darstellen, erwartungsvoll entgegen.

73. Wir begrüßen die jüngste Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärung von Brüssel durch den NATO-Generalsekretär, den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Europäischen Kommission.

74. Die NATO geht bei der Wahrung der Grundsätze der Demokratie und Menschenrechte mit gutem Beispiel voran und steigert dadurch unsere Einsatzwirksamkeit. Wir fördern weiter robuste Maßnahmen, um Fortschritte bei der Agenda zu Frauen und Frieden und Sicherheit sowie in den Bereichen Kinder in bewaffneten Konflikten und Schutz von Zivilisten zu erzielen. Wir bleiben der guten Regierungsführung im Verteidigungssektor und der Förderung transparenter und rechenschaftspflichtiger Verteidigungsinstitutionen unter demokratischer Kontrolle, auch über unsere Strategie zur Schaffung von Integrität, verpflichtet. In diesen Bereichen schätzen wir die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft als Forum für Dialog, Ratschläge und Ideen sowie unsere Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.

75. Die NATO und ihre Partner sind entschlossen, die für die Förderung der vollständigen Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der nachfolgenden Resolutionen zu Frauen und Frieden und Sicherheit notwendige Führungsstärke zu zeigen. Heute haben wir die neue Fassung unseres Leitsatzes und unseres Aktionsplans zu Frauen und Frieden und Sicherheit, die fester Bestandteil der drei Kernaufgaben der NATO sind, gebilligt. Die systematische Berücksichtigung von Gleichstellungsfragen und eine größere Präsenz von Frauen in den zivilen und militärischen Strukturen der NATO sowie in den Streitkräften der Verbündeten und der Partner erhöhen unsere Leistungsfähigkeit und tragen zu einem moderneren, agileren, reaktionsfähigeren und reaktionsschnelleren Bündnis bei.

76. Mit dem robusten Rahmen der NATO zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten werden die in den NATO-geführten Operationen und Missionen eingesetzten Soldatinnen und Soldaten angewiesen, die Umsetzung der Resolution 1612 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und anderer einschlägiger Resolutionen zu fördern. Das Bündnis wird seinen Leitsatz weiter aktualisieren und seine Anwendung ausweiten, wobei bewährte Verfahren der Mission „Resolute Support“ aufgegriffen werden.

77. Die NATO und ihre Partner sind entschlossen sicherzustellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die negativen Auswirkungen der NATO-eigenen und NATO-geführten Militäroperationen und -missionen auf die Zivilbevölkerung zu

vermeiden, zu minimieren und zu lindern, wie in unserem neuen militärischen Konzept zum Schutz von Zivilisten hervorgehoben wird.

78. Die Sicherung der Energieversorgung spielt bei unserer gemeinsamen Sicherheit eine wichtige Rolle. Eine stabile und zuverlässige Energieversorgung, die Diversifizierung der Versorgungswege, Lieferanten und Energieträger sowie die Verbundfähigkeit von Energienetzen sind von entscheidender Bedeutung und erhöhen unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber politischem und wirtschaftlichem Druck. Während diese Themen hauptsächlich in die Verantwortung der innerstaatlichen Behörden fallen, können Entwicklungen im Energiebereich bedeutende politische und sicherheitspolitische Folgen für die Verbündeten haben und auch unsere Partner betreffen. Daher werden wir uns im Kreis der Verbündeten weiter regelmäßig zu Fragen der Energieversorgungssicherheit austauschen. Wir sind davon überzeugt, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, sicherzustellen, dass die Mitglieder des Bündnisses beim Thema Energieversorgung nicht anfällig sind für politische oder als Zwangsmittel eingesetzte Manipulationen, die eine mögliche Bedrohung darstellen. Die Verbündeten werden daher weiter nach einer Diversifizierung bei ihrer Energieversorgung streben, und zwar im Einklang mit ihrem Bedarf und ihren Voraussetzungen. Wir werden die Rolle der NATO bei der Sicherung der Energieversorgung im Einklang mit den bestehenden Grundsätzen und Leitlinien genauer bestimmen und die Fähigkeit der NATO zur Unterstützung der innerstaatlichen Behörden beim Schutz kritischer Infrastruktur, auch gegen böswillige hybride und Cyber-Aktivitäten, weiterentwickeln. Wir werden unser strategisches Lagebild weiter verbessern, auch indem wir gegebenenfalls unsere Verbindungen zu einschlägigen internationalen Organisationen wie der Internationalen Energie-Agentur, der Internationalen Organisation für erneuerbare Energien und der Europäischen Union ausbauen und nachrichtendienstliche Erkenntnisse teilen. Wir werden außerdem die Energieeffizienz unserer Streitkräfte weiter erhöhen, indem wir gegebenenfalls auch nachhaltige Energieträger verwenden.

79. Die NATO ist ein Bündnis, das sich ständig modernisiert und an neue Bedrohungen und Herausforderungen anpasst. Heute haben wir wichtige Beschlüsse gefasst, um die NATO weiter an das schwierigere Sicherheitsumfeld anzupassen. Wir haben uns auf eine neue, gestärkte NATO-Kommandostruktur verständigt, die die Anforderungen von heute und morgen erfüllt. Als Teil unserer laufenden institutionellen Anpassung haben wir uns auch auf ein neues Modell verständigt, um gemeinsame NATO-Fähigkeiten schneller bereitzustellen.

Wir verbessern auch unsere strategische Kommunikation weiter. Wir freuen uns, dass wir im neuen NATO-Hauptquartier zusammengekommen sind, und danken Belgien für seine Gastfreundschaft. Wir sehen der Funktionalen Überprüfung des Hauptquartiers durch den Generalsekretär erwartungsvoll entgegen, mit der sichergestellt werden soll, dass das Hauptquartier über die Strukturen, das Fachwissen und die Handlungs- und Leistungsfähigkeit verfügt, um noch schneller reagieren und sich noch besser an veränderte Gegebenheiten anpassen zu können. Alle heute gefassten Beschlüsse belegen unsere Eintracht, unsere Solidarität und unsere Stärke. Wir haben beschlossen, nächstes Jahr erneut zusammenzukommen, um Fortschritte zu überprüfen und den 70. Jahrestag unseres fortdauernden Bündnisses zu begehen.